KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

3. April 2019

19.24

Motion Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Bericht mit Massnahmenplan zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Die Motion beauftragt den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts mit Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen sowie zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen im Allgemeinen.

Im Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) wird ein Postulat wie folgt beschrieben (§ 46): "Das Postulat verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen oder zu prüfen, ob eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage zu unterbreiten, der Entwurf für einen Beschluss vorzulegen oder eine andere Massnahme zu treffen ist." Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es sich daher beim vorliegenden Vorstoss um ein Postulat handelt. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab, er ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Wie in der Antwort auf die (18.102) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen) vom 15. Mai 2018 betreffend Unterstützung von Vorschulkindern mit Autismus-Spektrum-Störung dargelegt, teilt der Regierungsrat die Auffassung der Motionäre, dass eine frühe Förderung bei Kindern mit Beeinträchtigung eine sehr hohe Wirksamkeit hat. Durch eine qualitativ hochwertige Unterstützung und eine zielgerichtete Vorbereitung des Schuleintritts können die Entwicklungschancen substanziell erhöht und der nachfolgende zusätzliche Förderbedarf reduziert werden. Dies gilt für alle Formen von Beeinträchtigung. Dabei ist entscheidend, dass eine allfällige Beeinträchtigung bei den Kindern möglichst frühzeitig erkannt wird.

Die Motionäre führen aus, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bei Entwicklungsstörungen im Frühbereich zu knapp sind. Der Regierungsrat will dies überprüfen und ist der Meinung, dass bei einem allfälligen Mehrbedarf die zusätzlichen Mittel primär zur Stärkung der bereits bestehenden kantonalen und integrativ ausgerichteten Angebote genutzt werden sollen. Dafür soll ein koordiniertes Vorgehen gewählt und die Gleichbehandlung aller Beeinträchtigungsformen im Frühbereich sichergestellt werden. Der durch das Departement Bildung, Kultur und Sport zu erstellende Bericht soll diesen Anforderungen gerecht werden und als Grundlage für die weitere Entwicklung im komplexen Feld der frühen Förderung bei Beeinträchtigungen dienen. Wie vom Vorstoss gefordert, soll der Bericht den zukünftigen Handlungsbedarf und Umsetzungsvorschläge aufzeigen.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die Erstellung und Validierung des Berichts wird personelle Ressourcen innerhalb des Departements Bildung, Kultur und Sport binden. Die Kosten für den Bericht werden aus den Budgetmitteln des Departements Bildung, Kultur und Sport bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 695.–.

Regierungsrat Aargau